



DURCHBLICK



Nr. 190 - November 2015

Nachrichten der Seniorenvertretungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

1. Delegiertenversammlung der 12. Legislaturperiode 2015-2019

Es dauert nach den Bremer Bürgerschaftswahlen stets einige Monate, bis alle delegationsberechtigten Organisationen ihre Kandidatinnen/Kandidaten für die Bremer Seniorenvertretung gewählt und in der Geschäftsstelle angemeldet haben. In dieser Zeit muss der alte Vorstand die anfallenden seniorenpolitischen Arbeiten kommissarisch weiterführen. Das ist oft nicht ganz einfach, weil die Zuarbeit aus dem Kreis der Delegierten fehlt und der Informationsfluss sowie die Möglichkeiten einer breiten Meinungsbildung eingeschränkt sind. Die Arbeit läuft also überwiegend auf Sparflamme. In der Regel ist der Prozess der neuen Zusammensetzung der Delegiertenversammlung jeweils bis Ende September/Anfang Oktober abgeschlossen. In diesem Jahr konnte die konstituierende Sitzung am 30. September stattfinden. Man tagte im Haus der Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 416.

Fester Bestandteil dieser ersten Sitzung ist die Eröffnung durch Grußworte einer Persönlichkeit der Bremer Bürgerschaft. Ursprünglich wollte Frank Imhoff als Vizepräsident diese Aufgabe übernehmen. Er war dann allerdings dienstlich verhindert. Für ihn ist Klaus Möhle, der Sprecher der Deputation für Soziales, eingesprungen. Mit Blick auf die gegenwärtig schwierige politische Lage durch den Krieg im Nahen Osten und durch die Flüchtlingsströme betonte er die Bedeutung der Arbeit der Seniorenvertretung, die wesentlich dazu beitrage, dass trotz allem die Anliegen der älteren Menschen nicht vergessen werden. Die Bremer Seniorenvertretung habe immer schon der Politik wichtige Impulse gegeben. Er bedankte sich bei den Delegierten für den bisher geleisteten ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der älteren Menschen und wünschte der Bremer Seniorenvertretung für ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Wahl der Vorstandsmitglieder mit ihren Funktionen im Mittelpunkt.



v.l.n.r.: A. Möller, E. Grimm, K. Markus, R. Prigge, Z. Sümer, D. Schmidtman, E. Scharff, Dr. A. Weichelt, K. Fricke,

Die Zusammensetzung des
Vorstands in der Legislaturperiode 2015-2019:

<u>1. Vorsitzender:</u>	Rolf Prigge	<u>Stellvertreterin:</u>	Karin Fricke	<u>Stellvertreter:</u>	Dirk Schmidtman
<u>Schriftführerin:</u>	Karin Markus	<u>Rechnungsführerin:</u>	Anna Möller	<u>Beisitzer:</u>	Ekkehard Grimm
<u>Beisitzerin:</u>	Elke Scharff	<u>Beisitzerin:</u>	Zeynep Sümer	<u>Beisitzer:</u>	Dr. Andreas Weichelt

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Anteil der Frauen im Vorstand beträgt 55,6%. Bei den Delegierten sind die Frauen mit 45% vertreten.

Nach der Wahl wurden drei Anträge behandelt, die sich auf die Organisation und Arbeitsweisen der Bremer SV bezogen. Es ging um die Anzahl und die schwerpunktmäßigen Arbeitsfelder der Arbeitskreise. Es wurde beschlossen, dass vorerst, wie bisher, 4 **Arbeitskreise** gebildet werden:

- **Pflege und Gesundheit im Alter**
- **Bauen, Wohnen und Verkehr**
- **Programme und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Seniorenpolitik und Soziales**

Neu ist, dass in der Benennung der AK's den Arbeitsfeldern Soziales und Pflege mehr Gewicht beigemessen wird. Außerdem wurde beschlossen, insbesondere die neuen Mitglieder in einer gemeinsamen Veranstaltung oder in der ersten Sitzung der jeweiligen Arbeitskreise in die Arbeitsweisen der SV einzuführen.

In seinem Schlusswort sprach der neue Vorsitzende, Rolf Prigge, seinem scheidenden Vorgänger, Joachim Schwolow, Anerkennung und Dank für seinen langjährigen Einsatz in der Seniorenvertretung aus. Joachim Schwolow gehört der SV Bremen seit 1997 an, engagierte sich erfolgreich 12 Jahre als Vorsitzender und bleibt weiterhin als Delegierter tätig. Insofern wird er sein Wissen und seine Erfahrungen bei Bedarf hilfreich in die Seniorenarbeit einbringen können.

Rolf Prigge, 65 Jahre jung, war zuletzt wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen. In dieser Funktion hat er sich in jüngster Zeit intensiv mit dem Thema *Analyse von Armut*



Rolf Prigge

und *Reichtum in Bremer Stadtteilen* beschäftigt. Jetzt wurde er von der Deputation für Soziales in die Seniorenvertretung delegiert, in der er allerdings schon früher als Referent über die *Armutsgefährdung im Alter* berichtete. Auch seine außerberuflichen langjährigen Tätigkeiten in Politik und Verbänden werden der Seniorenvertretung zugute kommen.

Rolf Prigge skizzierte in der notwendigen Kürze die Richtung der zukünftigen Arbeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte würden aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gebildet. Da werde es um die wachsende Armuts-

gefährdung, um Verknappung bezahlbarer Wohnungen im Alter, um Mängel im Gesundheits- und Pflegewesen sowie um den Ausbau der Barrierefreiheit gehen. Diese Aufgabenfelder beinhalten allerdings noch viele Einzelthemen und würden sich gewiss noch ergänzen lassen. Bei allem werde besonders Wert gelegt auf parteiunabhängige Diskussionen und Entscheidungen im Sinne einer sozialen und menschlichen Gestaltung des Lebens im Alter. Dabei müsse unbedingt auch generationsübergreifend gedacht und gehandelt werden. Der neue Vorsitzende versicherte ebenso, er werde stets eine sachlich orientierte und die Regeln demokratischer Umgangsformen pflegende Zusammenarbeit anstreben.

Gerd Feller

Seniorenforum

Haushaltssperre

Wann, wenn nicht jetzt, wo dringend Geld benötigt wird, geht die Finanzsenatorin an die Millionenbeträge des „Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Bremen“ (2011 ca. 74 Mio. €) und/oder an die Gelder der „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen“? Der Kapitalstock dieses Versorgungsfonds betrug zum 31. Dezember 2011 rund 295 Millionen Euro. Heute müssten in beiden Töpfen mehr als 400 Millionen Euro (nur rechnerisch?) vorhanden sein.

Geschaffen, um die Pensionssteigerungen der Beamten aufzufangen, verhindert dieses (nur rechnerisch vorhandene?) Geld, dass sich unsere Regierung ernsthafte Gedanken über die „überprivilegierte Altersversorgung der Beamten“ (so sagt Prof. Hickel) machen muss. Wenn heute schon über 1/3 des Personalaufwandes in die Versorgung der Ruheständler fließt, helfen in 5, 10, 20 Jahren die paar Zinserträge aus diesen Geldern eh nicht weiter! Eine schlechte Geldanlage!

Die Regierungskoalition sollte diese „Konten“ auflösen und damit die Überstunden bei Polizei und Feuerwehr sowie neue Lehrer und Polizisten oder die Renovierung des Uni-Bades etc. finanzieren! Die rund 10-12 Millionen Euro Zinserträge aus diesen beiden „Geldanlagen“ sind doch „peanuts“ im Verhältnis zu den dringend erforderlichen Geldern, die ja gegen höhere Zinsen aufgenommen werden müssen. Und vor allem: Sie senken den Zuwachs der Pensionen auf die höchstmögliche Rentenerhöhung (rechnerisch dieses Jahr knapp 50 € höchstens, durchschnittlich 25 € für Bremer Rentner) statt durchschnittlich (!) über 75 € bei Pensionen, nach oben offen bis über 200 €. Das spart Millionenbeträge und kein Pensionär wird dadurch von Altersarmut bedroht!

Joachim Leefmann, Bremen

Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Sozialversicherung ist ein hohes Gut.

Die Forderung, die Pflege-Selbstverwaltung (PSV) aufzulösen (s. Beitrag im „DURCHBLICK“ Nr. 189, S. 1), kann nicht unwidersprochen bleiben, weil sie sachlich ungerechtfertigt ist und unrealistisch sein dürfte. Die einst schwer errungene PSV stellt die innerbehördliche Beteiligung der Versicherten/Beitragszahler/ Sozialpartner an der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung dar, beruht auf den freien und geheimen Sozialversicherungswahlen und stellt ein wesentliches demokratisches Element an Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Ausübung staatlichen Handelns dar. Vergleichbares gilt auch für die Beteiligung von Patientinnen und Patienten an der Selbstverwaltung im medizinischen Bereich, wie in der Kassennärztlichen Vereinigung, den Medizinischen Diensten der Krankenkassen oder der Patientenberatung. Auch Letztere musste erstritten werden, sie ist erst ca. 10 Jahre alt und stellt nur eine Mitwirkung, keine Mitbestimmung dar.

Bei einem Verzicht auf die Mitwirkung derjenigen, die Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen, und ihrer Vertretungen in der PSV würden alle Regelungen allein den Trägern der gesetzlichen Pflegeversicherung und den Anbietern von Pflegeleistungen überlassen werden. Die geforderte Auflösung der PSV würde eine ausschließlich staatliche Aufsicht zur Folge haben und vermutlich das Ende derartiger Beteiligungsformen. Beides ist keinesfalls im Interesse der Versicherten, der Senioren/Seniorinnen, der Pflegebedürftigen und der Patientinnen/Patienten. Denn damit bestünden im Gegensatz zum derzeitigen Stand keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten mehr bei der Umsetzung der bestehenden Regelungen und ihrer Fortentwicklung im Sinne einer an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und Patienten ausgerichteten Orientierung.

Zu fordern ist vielmehr eine Stärkung der Selbstverwaltung im Bereich der Pflege- und auch der Krankenversicherung in Richtung einer echten Mitbestimmung der Betroffenen und ihrer Verbände. Dabei sind insbesondere auch die Organisationen zu berücksichtigen, die in diesem Zusammenhang als unabhängig anzusehen sind, weil sie nicht gleichzeitig auch Anbieter von Pflege- oder Gesundheitsdienstleistungen sind.

Henry Spradau, Bremen

Die Beiträge im Seniorenforum werden von der Redaktion aus den Zuschriften ausgewählt, können gekürzt werden und geben die persönliche Auffassung ihrer Verfasser wieder.

Pflege und Gesundheit**CDU/CSU/SPD- Pflegereform 2016/2017
im Pflegestärkungsgesetz (PSG II)
Die Politik schönt ihre Entscheidungen****Ausgangssituation in der Praxis**

Die ab Januar 2015 geltenden Entgelte von der Pflegekasse wurden um durchschnittlich 4% angehoben. Gleichzeitig traten erhöhte Beiträge in Kraft. Wenn die Beitragserhöhung davon abgezogen ist, bleibt eine lächerliche Entlastung übrig. Gegenwärtig sind im Pflegeheim rund 1.900 Euro monatliche Zuzahlungen (Pflegestufe III) zu leisten. Wenn z.B. Bedürftige (Stufe II) in der eigenen Häuslichkeit eine professionelle Pflege erhalten wollen, spielt trotzdem die Gewinnmaximierung der Betriebe eine übergeordnete Rolle. Auch nach der Reform 2016/17 sind Eigenzahlungen für wirklich nur notwendige Einzelleistungen der Pflegebetriebe in hohen Beträgen fällig. Darauf wird noch einzugehen sein. Der Staat nimmt keinen Einfluss darauf, wie die Berechnungen der Pflege-Einzelleistungen in Euro zwischen den Funktionären (Pflegekassen/Landesverband Pflegebetriebe) zu Lasten der hilfsbedürftigen Menschen ausgehandelt werden. Die Fachpolitiker kennen ganz genau die Wirkungen, wenn das Sozialamt in Vorleistung zu gehen hat. Für erwachsene Kinder ist es wegen der relativ niedrigen Zumutbarkeitsgrenzen im Bruttoverdienst schon eine ziemliche Belastung. Für pflegebedürftige Eltern aber der wirkliche Horror, solange das klare Denken und Fühlen sie nicht im Stich lassen.

**Koalitionsabsprachen vor Beginn der
Gesetzesinitiative Ende 2014**

Die Absprachen liefen darauf hinaus, dass die Beitragserhöhungen 2015/2017 für Leistungsverbesserungen der Betreuung, für den Ausbau des Pflegevorsorgefonds und für die Umsetzung des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit eingesetzt werden. Hinzu kamen die Absichten, Qualifizierungsanhebungen für Pflegekräfte, Stellenverbesserungen und Besserbezahlungen umzusetzen. Ich bin der festen Überzeugung, die Funktionäre der Pflegeverbände und die Pflege-(Kranken)-kassen haben sich letztlich im Gesetzeswerk durchgesetzt. Gesundheitspolitik findet heute im Bestreben statt, den Selbstverwaltungen

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

maßgebend für die Umsetzung auch in der Pflege freie Hand zu lassen.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, neue Leistungen und erhöhte Beiträge ab 2017

Der **Begriff der Pflegebedürftigkeit** wird völlig neu definiert. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den folgenden Bereichen: Mobilität, kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Psyche, Selbstversorgung, Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Neue **Pflegegrade** werden ab 2016 pflegefachlich in der Begutachtung ermittelt:

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen in der Pflege

Diejenigen, die heute bereits eine Pflegestufe (bis 31.12.2016) haben oder erhalten, werden ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung mit Wirkung vom 1.1.2017 einem Pflegegrad zugeordnet. Es gelten folgende **Zuordnungsregelungen:**

Pflegestufe ohne eingeschränkte Alltagskompetenz von Pflegestufe I in den Pflegegrad 2, von Pflegestufe II in den Pflegegrad 3, von Pflegestufe III in den Pflegegrad 4.

Pflegestufe mit eingeschränkter Alltagskompetenz ohne gleichzeitige Pflegestufe = Pflegegrad 2, Pflegestufe I = Pflegegrad 3, Pflegestufe II = Pflegegrad 4, Pflegestufe III ohne oder mit Härtefall = Pflegegrad 5

Erstattungen für **ambulante Pflegesachleistungen** (Pflegeeinsatz von den Pflegebetrieben)

Pflegegrad 2 = 689 €

Pflegegrad 3 = 1.298 €

Pflegegrad 4 = 1.612 €

Pflegegrad 5 = 1.995 €

Pflegegeld für Übernahme der Pflege von Angehörigen oder Privatpersonen

Pflegegrad 2 = 316 €

Pflegegrad 3 = 545 €

Pflegegrad 4 = 728 €

Pflegegrad 5 = 901 €

Erstattungen für eine Vollstationäre Pflege

Pflegegrad 2 = 770 €

Pflegegrad 3 = 1.262 €

Pflegegrad 4 = 1.775 €

Pflegegrad 5 = 2.005 €

Auf die weiteren Regelungen von Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen wird hier nicht weiter eingegangen.

Beitrag nach dem Pflegeversicherungsgesetz für **alle Arbeitnehmer, freiwillig Versicherte und Beamte:** (also: 50% des gesetzlichen Beitrags. Der Arbeitgeber leistet die übrigen 50% sowie für Beamte wegen Leistungsbegrenzung = 1,175%)

Häufelung ab 2015 = 1,175%

Häufelung ab 2017 = 1,275%

Kinderlose + 0,2%

Beitrag für Rentner (ohne Zuschuss vom Rentenversicherungsträger)

ab 2015 = 2,35%

ab 2017 = 2,55%

Gibt es wirklich im „Zweiten Pflegestärkungsgesetz“ nennenswerte Verbesserungen für die Pflegebedürftigen? Zwei wirklich dominante Beispiele werden hier untersucht.

1. Wie ist die finanzielle Wirkung für Hilfsbedürftige, die in ihrer Häuslichkeit bleiben und zur alten Pflegestufe II gehörten. (Hilfsbedürftige der alten Pflegestufe III werden in der Regel in den vollstationären Einrichtungen versorgt, weil der Pflegeaufwand organisatorisch und finanziell kaum leistbar ist).

Ergebnis: Die zur Zeit gültigen Vergütungsregelungen für die Pflegesachleistung sind vertragliche Regelungen zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und den Verbänden der ambulanten Pflegebetriebe. Diese Einzelvergütungsberechnungen werden in der Regel jährlich ausgehandelt. Dabei spielen die finanziellen Erstattungen nach den gesetzlichen Bestimmungen SGB XI keine Rolle.

Ergebnis auch ab 2017: Ein Mindestmaß an Einzelleistungen zur Versorgung eines Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit (alt: Pflegestufe II = neu Pflegegrad 3) kosten in der monatlichen Berechnung eines Betriebes rund 2.200 € Von der Pflegekasse stehen dann 1.298 € zu. Rund 900 € wird der Hilfsbedürftige (ohne Miete, Nebenkosten, Verpflegung – die ja auch noch aufgebracht werden müssen) aus eigener Tasche zahlen. Eine Verbesserung aus der Pflegereform ist nicht zu erwarten.

2. Welche finanzielle Eigenbeteiligung hat ein Pflegebedürftiger bei Versorgung in einem Pflegeheim (alt Stufe 3=neu Pflegegrad 4) zu leisten?

Nach Auskunft des Deutschen Pflegerats fallen

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

gegenwärtig (2015) folgende Kosten in einer Einrichtung der mittleren Qualität an:

Pflegekosten 2.170 € mtl.

Unterkunft u. Verpflegung 610 € mtl.

Investitionszulage 320 € mtl.

GESAMT 3.100 € mtl. ohne Berücksichtigung der erhöhten Pflegesätze 2016/2017.

Die finanzielle Leistung der Pflegekasse ab 2017 mit 1.775 Euro kann dann gegengerechnet werden. Eigenbeteiligung zwischen 1.350 Euro und 1.370 Euro monatlich bei Erhöhung der Pflegesätze. Falls der Personalschlüssel in den Pflegeheimen erhöht wird, werden noch höhere Eigenbeteiligungen fällig.

Fazit

Begrüßenswerte Neuregelungen sind die Erweiterungen in der Familien-Kurzzeitpflege und die neuen finanziellen Leistungen für Demenz-Kranke der Pflegestufe 0. Ob die Absicht des Gesetzgebers Wirklichkeit wird, die Bürokratie für Pflegekräfte abzubauen und pro Jahr 1 Milliarde Euro „auf die hohe Kante“ zu legen, bleibt fraglich. Ebenfalls fraglich ist, ob die Mehrstellen in den Pflegeheimen durch Mehrbesetzungen schon bald realisiert werden können.

Für zukünftige Pflegebedürftige ist jedenfalls planbar, dass die Grundsätze der neuen Reform wegen der Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren umgesetzt und eingehalten werden können. Die an den beiden Beispielen beschriebenen Eigenbeteiligungen werden mit Sicherheit in den nächsten Jahren eher höher als niedriger ausfallen.

Günter Steffen, Lemwerder

Zur Diskussion gestellt von Gerd Feller

Ein fragwürdiges Geschäftsmodell



Es geht um die Leiharbeit. Wer am 06.10.15 im ZDF die Sendung „Frontal“ gesehen hat, konnte mal wieder erschreckende Details über diese Variante des prekären Arbeitsmarktes hören. Im Mai 2015 brachte der Weser-Kurier dazu Zahlen aus Bremen. Demnach beträgt die Leiharbeitsquote in Bremen 5,2% und liegt damit hinter Leipzig an zweithöchster Stelle. In Bremerhaven beträgt sie 4,9%. Die durchschnittliche Quote für Deutschland ist 2,7%. Leiharbeit wird also in Bremen weit über dem Bundesdurchschnitt geleistet. Insgesamt arbeiten heute im Land Bremen 15.900 Menschen in Leiharbeit. Seit 2007 ist die

Zahl dieser Jobs im Land Bremen um 28% angestiegen, die der Beschäftigten nur um ca. 9%. Der Anstieg der Leiharbeit setzt sich fort.

Die Liberalisierung des Arbeitsmarktes (Hartz-VI-Gesetze, Leiharbeit, Minijobs) ist das Kind eines sozialdemokratischen Kanzlers, Gerhard Schröder, der die Folgen und Risiken seines Handelns anscheinend nicht sorgfältig genug überdacht hat. Oder entspricht es sozialem Denken, es zuzulassen, dass Arbeitnehmer/-innen lebenslang als Leiharbeiter eingestellt werden dürfen, ohne dann jemals einen regulären Arbeitsplatz besessen zu haben? Entspricht es sozialem Denken zuzuschauen, wie immer mehr Menschen lebenslang in Unsicherheit leben, keine Chance zu vernünftiger Familienplanung haben und unter den Folgen ihres geringen Lohns und mangelnder Altersversorgung leiden und armutsgefährdet werden? Ist das soziale Politik? Unsere SPD-Arbeitsministerin Nahles übt sich jedenfalls, wie berichtet wird, im Stillhalten und in vagen Versprechungen. Von der CDU-Kanzlerin erwarte ich nichts anderes. Ihre Gelassenheit beim Umgang mit Missbildungen in der kapitalistischen Wirtschaft überrascht mich nicht. Sie soll gesagt haben, bei Flexibilisierung könne nun mal Missbrauch entstehen. Na, schön! Und die wachstumsorientierten Arbeitgeber sind an Änderungen nicht interessiert, weil es ihnen letztlich nicht um das Wohl der Mitarbeiter/-innen, sondern um die Gewinnmaximierung geht. Die Trickereien bei VW und anderen Großunternehmen zeigen ja, mit wem wir es zu tun haben. Was soll man eigentlich denken, wenn Vorbilder aus Politik und Management bei aufkommenden Problemen zwar gerne unsere gesellschaftlichen Werte beschwören, aber diese häufig selbst nicht ernstnehmen? Wo bleibt z.B. ihre Bereitschaft, ihrer Verantwortung und ihren Pflichten gegenüber den von ihnen abhängigen Menschen verlässlich nachzukommen?

Leiharbeit ist ein sehr fragwürdiges Geschäftsmodell und eine der schwerwiegenden Ursachen für die Armutsgefährdung, insbesondere im Alter. Was nützen Investitionen in die Bildung, wenn gut ausgebildete Fachkräfte durch Leiharbeit keinen festen Boden unter die Füße bekommen können, von Arbeitgebern ausgenutzt werden, nur geringen Lohn verdienen, sich begründet ungerne behandelt fühlen und dann später von Armut bedroht werden? Sie werden kaum die Binnenwirtschaft ankurbeln. Jetzt schon wächst die Zahl der Ruheständler, die von der spärlichen Grundsicherung im Alter mehr schlecht als recht leben müssen.

Wir Seniorinnen/Senioren sollten uns intensiv mit dem Problem der Leiharbeit beschäftigen. Wäre es u.a. nicht auch an der Zeit, endlich nachhaltig für alle Arbeitnehmer/-innen eine

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

einheitliche, unserem Lebensstandard angemessene Grundrente einzurichten? Über eine solche Solidarrente wird zwar seit 2012 diskutiert, aber ansonsten ist seitdem nichts geschehen. Wir sollten mit allen Kräften die Generationen unserer Kinder und Enkel im Kampf gegen prekäre Formen des Arbeitsmarktes bestärken und im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Sie werden sonst die Leidtragenden der prekären Arbeitsverhältnisse sein.



*Aus der
Senioren-Vertretung
der Stadtgemeinde Bremen*

Tag der älteren Generation

Wie in den letzten Jahren wurde auch am 1. Oktober 2015 auf dem Hanseatenhof von 14 bis 17 Uhr der Tag der älteren Generation veranstaltet, der von den Vereinten Nationen 1990 ins Leben gerufen wurde. Der Gewerkschaftsbund und seine Partner hatten unterschiedliche Angebote vorbereitet, die zum Diskutieren und Nachdenken



über das Altern und über die Anliegen der älteren Menschen anregen sollten. Auch die Bremer Seniorenvertretung hatte wieder ihren Stand errichtet, an dem sich etliche Besucher/-innen

über die Arbeit der SV informiert haben.

Das wird den Vorstand und die Arbeitskreise beschäftigen!

Auf seiner ersten Sitzung in der 12. Legislaturperiode hat sich der Vorstand der Bremer Seniorenvertretung am 07.09.15 mit der Frage beschäftigt, welche Themen in nächster Zeit wieder schwerpunktmäßig in Angriff genommen werden müssen.

Ganz oben auf der Liste steht die Situation in der stationären Pflege. Bei der Seniorenvertretung wurden in jüngster Zeit wieder Klagen eingereicht, die sich auf Missstände in Pflegeheimen und auch auf Arbeitsprobleme der Heimbeiräte bezogen. Man darf wohl bei den heutigen Verhältnissen davon ausgehen, dass der SV die Arbeitsthemen im Bereich Pflege und Gesundheit nicht ausgehen werden. Eine besondere Aufgabe bleibt hier leider immer noch der Einsatz für die Realisierung der palliativmedizinischen

Liaisondienste an den Bremer Kliniken.

Ebenso hochrangig soll die Entwicklung der bremischen Altenhilfe verfolgt werden, insbesondere die weitere Expansion der Initiative „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ in den Bremer Stadtteilen. Dabei wird man sich auch mit dem Bremer Altenplan befassen müssen.

Weiterhin stehen die prekären Lebensumstände vieler älterer Menschen als gesellschaftspolitische Herausforderungen im Fokus, insbesondere die drohende Vereinsamung, die Armutsgefährdung, die Erhaltung der Mobilität im Alter und der Verlust der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wichtig wird ebenfalls das Thema Wohnen im Alter sein. Dabei geht es, auch im Zusammenhang mit der Altersarmut und Barrierefreiheit, um ein ausreichendes Angebot bezahlbarer und altersgemäßer Wohnungen und um neue Wohnformen für Senioren in den Stadtteilen.

Selbstverständlich werden auch die Gegebenheiten und Entwicklungen bei den Renten-, Versorgungs- und Grundsicherungsleistungen beobachtet und bei Bedarf kritisiert und/oder durch eigene Vorschläge ergänzt.

Der Einsatz der Seniorenvertretung für ältere Menschen mit Migrationshintergrund wird fortgesetzt. Wahrscheinlich wird man sich auch mit dem Flüchtlingsproblem beschäftigen müssen, wenn nicht im Nahen Osten ein Wunder geschieht und endlich das Zerstören und Morden ein Ende findet.

Die Bremer Seniorenvertretung hatte sich schon 2007, abgesehen von der speziellen Seniorenpolitik, stärker für alle aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen geöffnet, weil diese uns als Staatsbürger/-innen letztlich auch etwas angehen und wir nicht darauf verzichten wollen, unsere Lebenskenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der nachfolgenden Generationen so lange, wie wir es können, einzubringen. Dabei sollte es bleiben.

Die Arbeitskreise werden sich in den nächsten Wochen konstituieren und ihre Arbeit zur Unterstützung des Vorstands aufnehmen. Wir wünschen uns, dass wir in unserem Ehrenamt nicht nur Anerkennung, sondern auch konkrete Erfolge ernten.

Gerd Feller

Auch entstehen gewöhnlich erst im Alter die reifsten Werke. Denn bis zum fünfunddreißigsten Jahre müssen zwar Ideen, die Grundgedanken gesammelt und eingetragen sein; aber die Verarbeitung und Beherrschung dieses Stoffes ist doch erst das Werk des späten Alters.

Arthur Schopenhauer (1788 - 1860)

Gegen die Hilflosigkeit bei Problemen mit Heimen

Bei der Bremer Seniorenvertretung sind in der Vergangenheit schon mehrfach Klagen über schwere Mängel bei der Betreuung in Altenwohn- und Pflegeheimen eingegangen, zuletzt am 18. September 2015. Da erreichte uns der Hilferuf einer Angehörigen, deren Schwiegermutter in dem Heim, in dem die alte Dame untergebracht ist, ständig von einer Pflegekraft mißhandelt wird. Der Katalog des Fehlverhaltens reicht von Schubsen, an den Haaren ziehen, anschnauzen, sich lustig machen, nachts die Klingel wegnehmen bis zur Vernachlässigung der Körperpflege.

Leider werden die meisten Klagen bei uns anonym vorgetragen, weil erfahrungsgemäß die Sorge besteht, dass Angehörige und Bewohner mit Repressalien rechnen müssen. So anscheinend auch beim letzten Fall. Die Klageführerin schreibt: „Ich habe in den letzten Tagen versucht, das vorsichtig zu klären. Aber ich darf die Schwester nicht direkt darauf ansprechen, das will meine Schwiegermutter nicht, weil es dann noch schlimmer wird.“ Sie habe die Heimleitung angesprochen und gesagt, dass die Schwiegermutter inzwischen große Angst vor dem Personal habe. Die Antwort sei gewesen, im Heim lebe es sich eben nicht so wie zu Hause, und wenn es einem nicht gefalle, könne man ja das Heim wechseln.

Wenn das alles so stimmt, spricht es für sich selbst und braucht hier nicht weiter kommentiert zu werden. Aber bei Anonymität lässt es sich eben nicht überprüfen, inwieweit die Klagen den Tatsachen entsprechen. Trotzdem werden solche Klagen von uns sofort an die Bremer Wohn- und Betreuungsaufsicht weitergeleitet.

Uns ist schon bewusst, dass es viele Heime gibt, die auf menschenwürdige Behandlung Wert legen und mit allen Kräften versuchen, ihren Gästen einen angenehmen, würdigen Aufenthalt zu bereiten. Wir wissen auch um die Schwierigkeiten, unter denen Pflegekräfte arbeiten müssen. Trotzdem dürfen Verstöße gegen Dienstpflicht und Menschenwürde nicht geduldet werden, und es muss alles geschehen, um die Schwarzen Schafe in der Pflege-Branche zur Verantwortung zu ziehen. Um Vorwürfe sachgerecht und schnell verfolgen zu können, müssen sich die Klageführenden zu erkennen geben. Dem Wunsch, die Sache erst einmal vertraulich zu behandeln, wird dabei entsprochen, weil der Informantenschutz gewahrt bleiben muss.

Die Hilflosigkeit, die aus den Beschwerdebriefen spricht, veranlasst uns, noch einmal einige Wege aufzuzeigen, die in jedem Fall helfen könnten:

- Angehörige und Bewohner/-innen sollten sich mit gleicherweise Betroffenen aussprechen und gemeinsam ihre Anliegen bei der Heimleitung vortragen. Gemeinsamkeit macht stark!
- Gleichzeitig sollten auch Mitglieder des Bewohnerbeirates einbezogen werden.
- Ist das gegenseitige Vertrauen bereits gestört oder eine zufriedenstellende Einigung vor Ort nicht möglich, kann man sich an folgende Institutionen wenden, aber möglichst nicht anonym:
 - Bremer Wohn- und Betreuungsaufsicht, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen, Tel.: (0421) 361 161 81
 - Seniorenvertretung Bremen, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen, Tel.: (0421) 361 67 69
E-mail: seniorenvertretung@soziales.bremen.de
 - Selbsthilfe-Initiative Heim-Mitwirkung Bremen
info@heim-mitwirkung.de, Tel.: (0421) 33 65 91 20
 - Unabhängige Patientenberatung Bremen, Richard-Wagner-Str.1a, 28209 Bremen, Tel.: (0421) 347 73 74
 - Hilfswerk Bremen-Betreuungsverein, Vegesacker Str.59, 28217 Bremen, Tel.: (0421) 396 77 34
 - die zuständigen Pflegekasse
 - in schweren Fällen auch die Polizei und Staatsanwaltschaft

Die Bremer Seniorenvertretung setzt sich dafür ein, dass zukünftig möglichst in allen Heimbeiräten mindestens zwei externe Heimfürsprecher/Heimfürsprecherinnen tätig sind. Nur dann ist eine unabhängige Interessenvertretung, vor allem auch bei Beschwerdefällen, gewährleistet. Das geht aber nicht ohne die Mitarbeit von Ehrenamtlichen. Deshalb bitten wir die Bremer Seniorinnen/Senioren um ihre Bereitschaft, die Heimbeiräte als Externe zu unterstützen.

Glücklich ist, wer das, was er liebt, auch wagt, mit Mut zu beschützen.

(Publius Ovidius Naso, kurz Ovid, 43 v.Chr.-17 n.Chr.)

Gerd Feller

Filialschließungen der Sparkasse in Bremen Gespräche müssen weitergehen.

Dieses Thema ist noch nicht vom Tisch. Informationen über geplante weitere Filialschließungen in Bremer Stadtteilen hatten die SV veranlasst, sich am 30.07.15 mit einem Schreiben an die Sparkassenleitung zu wenden (zum Inhalt vgl. DURCHBLICK Nr.189, S.4/5). Die Sparkasse hat uns freundlicherweise am 01.09.15 ausführlich geantwortet.

Es wird betont, es sei im Hinblick auf die Zahl der Filialen in diesem Jahr keine Veränderung geplant. Allerdings werde es „bis zum Jahr 2020 immer wieder behutsame Anpassungen der Filialstruktur geben“. Das sei bedingt durch Änderungen bei der Kundennachfrage „im Hinblick auf persönliche Beratung und Modernisierungen im Zahlungsverkehr“. Jüngste Umfragen hätten ergeben, dass die Filiale nicht mehr „der zentrale Ankerpunkt“ der Kundenbeziehung sei. Bereits „70% der Befragten nutzen mehrere Vertriebswege“, Stichwort „Digitalisierung“.

Die Sparkasse verfügt derzeit im Stadtgebiet über 57 Filialen, 27 SB-Filialen mit 24-Stunden-Service, damit sind Automatenräume gemeint, und 143 Geldausgabeterminale. Sie zeigt Verständnis gegenüber den Schwierigkeiten, die ältere Menschen bei der Abwicklung ihrer Geldgeschäfte haben, vor allem, wenn sie nicht mehr so „technikaffin“ seien, um das Angebot nutzen zu können. Für ihre Kunden/Kundinnen, die in Pflegeheimen wohnen, hat die Sparkasse einen preisgünstigen Seniorendienst eingerichtet, der sie besucht und ihre anliegenden Geldgeschäfte erledigt.

Man kann erfreulicherweise sagen, dass die Bremer Sparkasse schon an ihre älteren Kunden denkt, aber es gibt doch drei Punkte, die zu weiteren Gesprächen führen sollten.

Die Zahl der älteren Menschen wächst, und die Erfahrung lehrt, dass die Technickaffinität bei vielen Menschen altersbedingt auch wieder abnimmt. Die Benutzung von SB-Filialen mit Automatenangebot wird für Ältere schwierig bleiben. Vor allem wenn die Automatentechnik versagt oder wenn Programme geändert und allgemein Fehler bei der Bedienung gemacht werden, letzteres vor allem, weil man schlicht einen Bedienungsschritt vergessen hat. Dann kommt Stress auf, auch weil keine Fachkraft helfen kann.

Das Angebot von Automatenstandorten birgt ebenfalls Probleme, wenn z.B. jemand andere Geschäftsschritte tätigen will als nur Geld abzuheben, Überweisungen vorzunehmen oder

Kontoauszüge zu ziehen. Bestimmte Überweisungen, z.B. vom Sparbuch auf ein eigenes oder fremdes Girokonto oder Bareinzahlungen auf das Sparbuch, sind nicht möglich. Für diese Kundendienste braucht man eine Filiale mit Angestellten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Durchschnitt alle 3 Kilometer eine Möglichkeit befindet, bei der Sparkasse Geld abzuheben oder andere Geldgeschäfte vorzunehmen. Diese 3 Kilometer sind an sich schon für ältere Menschen eine Zumutung, vor allem für diejenigen, die gehbehindert und nicht mehr motorisiert sind oder gar schlechte Verkehrsverbindungen vorfinden. Filialschließungen werden die durchschnittliche Reichweite noch erhöhen. Für Rentner mit geringem Einkommen wird der Sparkassenbesuch dann auch mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Es muss weiter verhandelt werden, über welche Kompromisse sich das geschäftliche Interesse der Sparkasse mit den Interessen der wachsenden Zahl älterer Kunden/Kundinnen vereinbaren lässt. Die Sparkasse zeigt sich gesprächsbereit. Sowie die Arbeitskreise sich konstituiert haben, wird das Thema wieder aufgegriffen.

Gerd Feller

**Das Kapital, dessen wir bedürfen,
ist völlige Unabhängigkeit von
jeglichem Kapital,
außer von reinem Gewissen
und entschlossenem Willen.**

Henry David Thoreau (1817 - 1862)
US-amerikanischer Philosoph

Impressum

Landesseniorenvertretung
Tivoli-Hochhaus, 4.Etage, Z.14
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen,
Tel.: (0421) 3 61 67 69

E-Mail: Seniorenvertretung@soziales.bremen.de
www.seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung

Der DURCHBLICK ist das Mitteilungsblatt der Seniorenvertretungen im Lande Bremen

Redaktion:
Gerd Feller (V.i.S.d.P)

E-Mail: gerd.h.feller@nord-com.net

Der DURCHBLICK erscheint monatlich auch im Internet unter www.seniorenlotse.bremen.de/senioren-vertretung/Durchblick

Redaktionsschluss: Jeweils der 15. des Monats, der dem nächsten Erscheinungstermin vorausgeht.



Politika ve ekonominin emekliler ile ilişkisi

Almanya'da son on yılda kanuni emeklilik aylığının gelişme yönü şaşırtıcı. 2004 yılından itibaren emeklilik standı ayda 1000 €, 1500 €, ve 2000 € temel olarak alındığında satınalma gücü değerini gerçek azalmalar olarak 2014 yılına kadar hesapladım. Bu yönde tüm emeklilik artışları, kanuni sağlık sigortası katkısı artışları ve Federal İstatistik Bürosu tarafından yayınlanan enflasyon oranlarında göz önünde bulunduruldu. Alınan örneklerde alım gücü 885 €, 1330 € ve 1771 € olarak azaldı. 01/01/ 2015 den itibaren geçerli olan kanuni bakım katkısı artışında bu tutarlardan çekilmektedir. Politikacılar sebep olarak, azalan emeklilik düzeyin demografik gelişmeye bağlıyorlar. Gelecek için doğru. Ancak geçmiş için bu argüman geçerli değildir. Eski emeklilerin her birinin en az iki yetişkin çocukları olup bugün meslek sahibidir. Federal Hükümet geçtiğimiz on yıl içinde her bir emekliye 3.6 çalışanın katkıda bulunduğunu belirtti. 2012 yılına kadar bu katkılardan 29 milyar avroluk rekor fazlası elde edildi. 90'lı yıllardan itibaren partiler ve ticaret kuruluşları tarafından gerekli reform gereksinimi konusunda samimi olmayan görüşler belirtildi ve tüm önemli etkiler ve düzeltme seçenekleri açık ve dürüst bir şekilde tartışılmadan, sigortalıların yükü ,tek taraflı olarak emeklilerin katkı paylarının artışı ve emeklilik kısıntıları ile azaltıldı.

Günter Steffen, Lemwerder

(DURCHBLICK Nr. 185, S.4) Der Umgang von Politik und Wirtschaft mit den Rentnern)

İlk Bakım Destek Yasası - uygulamadan örnekler

01 Ocak 2015 , ilk Bakım Destek Yasası (Pflegestärkungsgesetz–PSG1-)yürürlüğe girmiştir. Hastalar ve aileleri için hizmetler önemli ölçüde genişletilmiştir. Sigortalı kişinin bireysel durumu daha dikkate alınacaktır. Değişiklikler birçok alanı kapsamakta: Bakım parası artışı, bakım malzemeleri veya bakım ekipmanlarının (örneğin evde mobil bakım hizmetleri) kullanımı için ödemeler, bakıcı desteği, bakım evi hizmetlerinin iyileştirilmesi bunlardan bazı örnekler.

Bir örnek de aile fertlerince bakım için kolaylıklar. Destek hizmetleri artık daha bireysel ve somut duruma adapte edilebilir. Yani, yardımlar kısa vadede, bakıma engel hallerde gündüz ve gece bakımı olarak genişletilebilir hatta kombine edilebilir. Ayrıca ev imar ve tadilatları için sübvansiyon artıyor. Ev bakımında bakım yardımı için daha fazla destek sunuluyor.

Burada yeni mevzuattan bakım evleri de yararlanıyor. Bakım evi tesisleri için daha fazla ek

bakım personeli alma imkanı olacaktır. Sadece bu değil; Etkilenen kişilerin tüm bakım hakları genişletilmiştir. Bundan önce sadece demans veya zihinsel bozuklukları olan insanlar yardım alabiliyordu. Bu tam ve yarı yatılı bakım tesislerinde günlük bakımı geliştirmekte .

Bu ek bakım personeli ile destek hizmeti, bakım evi sakinleri için günlük yaşamla daha kolay başedebilmeyi sağlamaktadır. Onlar, her an bakım evi sakinleri ile konuşmaya hazır olup karşılıklı teması ve günlük yaşamda oryantasyon ve güvenliği sağlamaktadırlar. Böylece etkilenen sakinlerin korku ,soru veya belirsizlikleri azaltılabilir. Ek destek kuvvetleri ,planlama ve günlük ihtiyaçları, beklentileri, çıkarları, hassasiyetleri ve sakinlerin becerilerine yönelik bireysel ve grup tekliflerin,hizmetlerin aktive edilmesi, yürütülmesinden sorumludur. Burada biyografik çalışma çok önemli bir rol oynar.

Erika Groll
(DURCHBLICK Nr. 186, S.4/5, Das erste Pflegestärkungsgesetz – Beispiele aus der Praxis)

İzleme Komitesinden haberle "Erişilebilir Bremen Şehir Rehberi"

03:07:15 de İzleme Komitesi "Engelliler için Erişilebilir Şehir Rehberi Bremen" bir araya geldi ve daha önce toplanan bilgiler yayınlandı. Mevcut anketler ve mevcut kullanım durumları rapor edildi. Buna ek olarak,"Bremen renkli ve yeşil" adı altında sesli ve görsel olarak yeni bir broşür şehir turu için tanıtıldı. Ayrıca kent rehberlerine "Düşünce Ülkesinde Mükemmel Yerler"adı altında bir uygulama önerildi.

Ayrıca, erişilebilirliği arttırmak amacıyla yüzme havuzları ve spor tesisleri hakkında anketler ve bilgi toplanması kararlaştırıldı. Buna ek olarak, banka şubeleri ve ATM'ler erişilebilirlik açısından kontrol edildi. Tren ve istasyon alanlarında zorluklar var. Sadece Bremen-Vegesack-Farge istikameti üzerinde biraz ilerlenebildi. Devlet kurumları, okullar, polis karakolları ve postanelerde araştırmalar çeşitli sorumlular nedeniyle zor olmakta. Erişilebilirlik ihtiyacı üniversite ve kolejler taraflarından göz ardı edilmemektedir. Engelsiz "iyi tuvalet" yerleri kılavuza dahil edilmelidir. Ancak doktor ofislerinde sorunlar var, bunlardan sadece 60% ı anketlere katılmakta. İzleme Komitesi seyahat şirketleri ile bağlantı kuracaktır, böylece onlar da turistler için engelsiz tesislerin kullanımına dikkat çekebilecekler. Şehir kılavuzu internette mevcuttur: www.bremen.de/barrierefrei görülebilir ve www.barrierefrei@bremen.de yazılı olarak ulaşılabılır.

Bremer Touristik-Zentrale, Marktplatz / Lange Strasse 2 adresinden flyer temin edilebilir.

Ernst Benthien
(DURCHBLICK Nr. 187, S.7, Neues aus dem Begleitausschuss „Stadtführer Barrierefreies Bremen“)



Birlikte bir Geleceğe Frankfurt Bildirgesi

"Birlikte bir Geleceğe" Temmuz 2015 de Frankfurt'ta 11.Alman Yaşlılar Günü sloganı oldu. Birçok sonuçlardan biri de Frankfurt Bildirgesi oldu. Bu, Yaşlı Örgütleri Federal Derneği (BAGSO)nun 112 üyesi derneklerin iradesini belgelemekte, gençler ve yaşlılarla birlikte gelecekte ne yapmamız ve nasıl yaşamamız gerektiği sorusunu açıklama babında bir platform.

Frankfurt Deklarasyonu şunu bildirmekte: "Demografik değişimler nedeniyle azalan doğum oranı ve bizim için yaşam beklentisi, yeni zorluklar, aynı zamanda artan fırsatlar getirecek. Sosyal-kültürel ortamda ve daha büyük bir etnik, kültürel ve din çeşitliliği bir farklılaşma "sosyal ve toplumsal değişim getirmektedir".

Sonuç olarak halkın "bireysel beceri, deneyim ve ihtiyaçlarının algılanmasının güçlendirilmesi, insanlar üzerindeki olumsuz etkilerin dikkate alınması, kendi ve ortak sorumluluklarının teşvik edilmesi gerekiyor." Temelde, ortaya çıkan talepler, tüm kuşaklar tarafından ortaklaşa yürütülmelidir. En önemlileri bu noktada, kısa olarak özetleniyor.

Amaç sosyal güvenlik sistemlerini korumak. Bu aynı zamanda sağlam bir emeklilik ve sürdürülebilir bir finansman garantisi anlamına geliyor.Ayrıca, yaşam riskleri (örneğin hastalık,uzun süreli bakım gibi) bu konuda bireye daha fazla yüklenilmemeli.

"Ev işleri, çocuk ve torun bakımı veya yaşlı akrabalarına bakım, mahalle ve sivil toplumda angajman daha çok tanınmalı ve nesiller ve cinsiyetler arasında daha iyi dağıtılması sağlanmalı." Çoğulcu bir toplumda hoşgörü içinde birlikte iyi bir yaşam için temel olarak, karşılıklı saygı ve dayanışma gereklidir. Tüm vatandaşları ,diğer yaşam şekillerine ve uygulamalarına açık görüşlü olmalarına davet ediyoruz. Tüm insanlar için bağımsız ve kendine güvenen bir yaşam ve aynı şekilde sosyal katılım mümkün olmalıdır.

Bunların yanı sıra, günlük ihtiyaçların kullanışa uygun tasarımı ve erişilebilirlik gerekir. "Burda bakıma muhtaç olma durumu, koruyucu önlemler ,sağlığın teşviki ve rehabilitasyon ile mümkün olduğunca önlenmeli veya geciktirilmelidir. " Bakıcı personel, bakım ve yardım sistemindeki tüm önemli kararlara dahil edilmelidir. Palyatif tıp, palyatif bakım ve hospiz bakım ülke çapında genişletilmelidir. Zamanla değişen ev ve aile yapısında karşılıklı yardımlaşma , özel ve gönüllü sivil katılım çok büyük bir rol oynamaktadır. Belediyeler, gerekli altyapı ve bunun temin edilmesini sağlamak zorundadır.

Ayrıca yaşlılara göre ve uygun fiyatlı konut oluşturmada gerekli mevcut çabalar arttırılmalıdır. "Kırsal alanlarda, mobil ve kolay erişilebilir

tekliflerin,hizmetlerin genişletilmesi ve günlük bakımın temini gerekir."

Frankfurt Deklarasyonu , siyasette sorumlu olanlar, kilise ve toplum olarak tüm vatandaşları, hangi yaşta olursa olsun "hoşgörülü, kapsayıcı düşünceye sahip ve ortak davranışta bir toplum olmaya davet ediyor." Bu zamanında ve tüm nesillerin yararına olan bir teşvik olmalıdır. Tüm metin kaynağına aşağıdaki adresten ulaşabilirsiniz:

BAGSO, Bonngasse 10, 53111 Bonngasse

Tel : (0228) 24 99 93 0, Faks :. (0228) 24 99 93 20

E-posta: kontakt@bagso.de

www.bagso.de

(DURCHBLICK Nr. 188, S.2/3 Gemeinsam in die Zukunft Frankfurter Erklärung)

Ödünç alınabilecek tekerlekli sandalye

Bremen Turist Danışma Merkezi (Bremer Touristik – Zentrale) yeni bir teklif ile dikkat çekmekte. Bremen aslında kısa mesafeli şehir olarak kabul edilir olsa da, tanımak ve görmek için pek çok şey olduğundan turlar uzun sürebilir. Kim uzun süre ayakta kalamıyor ve yürüyemiyorsa , Turist Danışma Merkezi ,Marktplatz / Lange Strasse 2 den tekerlekli sandalye ödünç alabilir. Güvenlik nedenlerinden dolayı, sadece depozito olarak 50,00 € ve kimlik kartı fotokopisi gerekmektedir.

Bilgiler ve rakamlar:

Koltuk 48 cm, koltuk derinliği 42 cm

Arka yükseklik 43 cm, koltuk yüksekliği 50 cm

130 kg'a kadar vücut ağırlığı

ayrıca, refakatçi için fren buna dahil.

İletişim: Servis telefonu: (0421) 30 80 01 0

E-posta: rieb1@bremen-tourism.de

(Kaynak: Basın Yayın - Pressemitteilung BTZ-)

(Editörün notu: şehir merkezi Turist Ofisi yeri yol işaretleri büyük ve dolayısıyla daha görünür hale getirilebilir.)

(DURCHBLICK Nr. 187, S.7, Rollstuhl zum Ausleihen)

Tercüme: Dipl.jur. Feride Abdeljalil
Editör: Zeynep Sümer
(Mit Unterstützung der Senatskanzlei,
Referat Integration)